## Beschlussvorlage Nr. 036/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und	27.02.2019	öffentlich
Umweltausschuss		
Verwaltungsausschuss	28.02.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.03.2019	öffentlich

## Betreff:

Abwägung und Verabschiedung Lärmaktionsplan

## **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Lärmaktionsplans hat in der Zeit vom 10.01. bis 11.02.2019 öffentlich ausgelegen.

In dieser Zeit ist eine Stellungnahme eines Bürgers eingegangen, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

In der Stellungnahme wird die Bahnumfahrung thematisiert und die Ansicht vertreten, dass die Lärmwerte nicht ausreichend berechnet wurden und entsprechende Begründungen für diese Annahme angeführt. Mit dem Lärmaktionsplan sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und in Ballungsräumen. In Sande sind lediglich die beiden Hauptverkehrsstraßen A 29 und B 436 betroffen und lärmtechnisch kartiert worden, wodurch die Verpflichtung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans entstanden ist. Die vom Bürger angeführte Bahnumfahrung bleibt, da es sich nicht um eine Haupteisenbahnstrecke handelt, hierbei unberücksichtigt. Die Ausführungen werden insoweit dieses Verfahren betreffend lediglich zur Kenntnis genommen und zuständigkeitshalber an die Projektverantwortlichen der Bahnumfahrung weitergeleitet.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Sande gemäß § 47 d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Anlage: Stellungnahme von Herrn	Horstmann		
Oltmann		Eiklenborg	